



den von Tropfen folgendes Telegramm gesandt: „Das erhalten rechtmäßige Oberhaupt des von England vergeblichenen Ägypten bitten wir hier durch auf deutschem Boden grüßen zu dürfen. Die Verbündeten ägyptischen Volkes sind noch nicht besiegt bei den Andern, die gegenwärtig für den Grundsatz der Nationalität und Befreiung von dem englischen Hochkampf. Wir hoffen zuverlässiglich, daß der Sieg des Krieges des den geknechten Kulturen Ägyptens, Irlands und Indiens zur Errichtung ihrer nationalen Freiheit versezt wird.“

#### Große Wirtschaftserfolge in Tripolitanien.

W.C.B. Wien, 25. Juli. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Kaiserliche Handschreiben zum Kabinettswechsel. In dem Handschreiben an den abtretenden Ministerpräsidenten Seidler gedenkt der Kaiser dankbar der hohen Verdienste, die Seidler in seinem von Beispielsgebender Treue Ausfertigung und Gewissenhaftigkeit getragenen Witten um den Kaiser und den Staat erworben habe. In einer Zeit zum Amt als Ministerpräsident berufen, habe das Vertrauen des Kaiserlichen Hauses auf mich aus der türkischen Erfolge im Syrien aufmerksam, das dazu geführt haben, daß die 5 bestreiteten Höfe von Tripolis, Doms, Leba, Magra, Bengas und Verano von den Osmanen erobert sind.

Es wird ein Geheimnis bleiben, wie es möglich wurde, im Innern Tripolitanien langsam eine türkische Streitmacht von mehreren tausend Mann, die mit Geschützen und Feldgeschützen versehen waren, zu bilden. Vor drei Monaten sei Prinz Osman nach Tripolitanien gelandet und dort von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen worden. Seine militärische und politische Erziehung habe der Prinz in Deutschland genossen. Die genannten Hofsäfte seien mit dem 6. Juli ohne Unterbrechung von den Italienern bombardiert. Die Verbindung zur See sei bereits seit drei Monaten durch Unterseeboote unmöglich gemacht worden, so daß die Italiener nur noch funktentelegraphische Mitteilungen erhalten können.

W.C.B. Berlin, 26. Juli. (Privatelegramm.) „Laut „Berline“ Lokalangelegte“ aus dem Saar wurde, nachdem etwa 1000 Waggons Bruttogefüllt nach Deutschland abgesandt worden sind, wegen des eingeschrittenen Vertrags in Holland die weitere Ausfuhr einzustellen. Aufzuhören werden auch nicht die ganzen 50 000 Tonnen Steinkohlen aus Deutschland kommen. Die allgemeinen Verhandlungen über weiteren Warenaustausch werden noch fortgesetzt.

W.C.B. Berlin, 27. Juli. Die Morgennummer der Kaiserlichen Zeitung vom 26. Juli bringt unter der Überschrift „Die Königreiche Ostlands“ einen angeblich aus der russischen Zeitung „Rouaja Gofeta“ stammenden Artikel über die Sitzung des östlichen Landtages vom 18. Juli. Die östliche Gesellschaft erklärt hiermit, daß die Schließung der russischen Zeitung ist uns nicht ein einziges der Weisheit entsprechende Wort enthalten.

Die Heimatfront wankt nicht.  
Berlin, 26. Juli. (Privatelegramm.) „Die B. a. M.“ meldet aus Basel: Schweizerische Blätter berichten, daß die Gewerkschaftsvertreter in Finnland immer größer werden. Kapitän herzlich Hungersnot. Die Sterblichkeit wählt ständig. Man erwartet Hilfe von Norwegen.  
Berlin, 27. Juli. Der „Morningpost“ zufolge ist der deutsche Schriftsteller Hans Heinz Ewers wegen angeblicher deutscher Propaganda in New York verhaftet worden.

W.C.B. Bern, 26. Juli. Wie die Agencia Americana aus Rio do Janeiro berichtet, soll der Finanzminister auf Besuch in ganz Brasilien begonnen haben.

W.C.B. Bern, 26. Juli. Der frühere Direktor der deutschen Staatszeitung des Staates Mississippi, der des Berichtes gegen das Spionagegefecht schuldig erklärte, ist zu zehn Jahren Gefängnis und 200 Dollars Geldbuße verurteilt worden.

W.C.B. Wien, 27. Juli. Der Austausch der Ratifikationsurkunden über den deutsch-irrannischen Friedensvertrag hat hier am 24. Juli stattgefunden.

W.C.B. Brüssel, 26. Juli. Meldung des Journalistenausschusses Brüssel. Vor einigen Tagen weiste der Reichskanzler Graf von Hartling in Brüssel. Er hat während dieses Aufenthaltes Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Generalgouverneur auch über die östliche Frage eingehend zu sprechen und hierbei sein Einverständnis erklärte, daß er werde, falls seine Zustimmung sich der Reichskanzler nicht widersetze, unbedingt zur Vertretung seiner Interessen gehen.

W.C.B. Karlsruhe, 26. Juli. Vergangene Nacht wurde Offenburg und Umgebung von feindlichen Fliegern mit Bomben beworfen. Dem Angriff fiel eine Person zum Opfer, vier wurden schwer, zwei leicht verwundet. Es wurde einiger Sach- und Gebäudeschaden angerichtet. Ein Gehöft der Umgegend ist in Brand geraten.

Auch Gernsbach im Mürtal war vergangene Nacht das Ziel feindlicher Flugzeuge. Die abgeworfenen Bomben rissen jedoch keinen nennenswerten Schaden an.

Das Halten u. Verlesen des Amtsblatts ist gerade in der Kriegszeit wichtiger als je.

#### Aus dem Preisgau und Umgebuz.

Der heutige Nummer da. 24. liegt das Amtsblatt No. 22 vor, worauf untenstehend genannt ist. Da mehr Mittel vorhanden waren, konnten neben den 400 Mark, die an 8 verschiedene nötige Worte gingen, diesmal 50 Mark an den Metamorphonwerken zahlt werden. Ferner wurde die Diözesansynode geprägt und dem Rektor, Pfarrer Hagen-Löschke, Entlastung erlaubt. Endlich wurden die Mitglieder des Ausschusses, Pfarrer Seibert in Böhligen, Pfarrer Ernst Schrey in Böhligen, Pfarrer Karl Röhl in Bonndorf, Hauptpfarrer Josef Heilmann in Bonndorf, Pfarrer Wilhelm Rießmüller in Böglingen, Hauptlehrer Peter Käppeler in Denzlingen, Polizeiherr Karl Brunner in Denzlingen, Weihenwärter Rudolf Schwab in Denzlingen, Bahnhofswärter Karl Berlin in Denzlingen, Bahnhofswärter August Krebs in Elzach, Pfarrer, Spar- und Darlehnskasse, Entlastung erlaubt. Konstantin Hamm in Elzach, Polizeiherr August Krebs in Elzach, Pfarrer, Gendarmerie-Beizwachmeister Josef Zinn in Elzach, Spar- und Darlehnskasse, Entlastung erlaubt. Jakob Martin Wiedemann in Elzach, Pfarrer Gustav Löffler in Endingen, Kaufmann Franz Wagner in Endingen, Gemeinderechner Albert Kneißler in Endingen, Buchdruckereibesitzer Johann Wieden in Endingen, Stationsassistenten: Franz Reiter. In Endingen, Hauptlehrer Ludwig Jäger sang daan die Gemeinde des Goher Gott mir bis

dem hohen Herr gewohnt ist. traf Seine Exzellenz, der hochwürdige Herr Erzbischof Dr. Thomas Röhrer am letzten Mittwoch nachm. 1/6 Uhr, von Kengingen kommend, hier ein und wurde von der Geistlichkeit vor dem Portal der kath. Kirche empfangen. Nach kurzer Begrüßung durch den Stiftungsrat hielt der Oberpriester seinen Einzug in das schön geschmückte Gotthaus, von dem Kirchenchor durch ein stimmungsvolles Lied begrüßt und von der kath. Gemeinde, die das Gotthaus bis auf den letzten Platz erfüllte, freudig erwartet. Der hohe Herr, sichtlich erfreut über die fähige Kirche und den zahlreichen Besuch, hielt bei gepfunder Ansprache den Anwesenden eine herzliche Ansprache und ermahnte sie vor einem Jahre in den Streit verwickelt.

W.C.B. Kristiania, 26. Juli. Nach Londoner Sondertelegramm an „Aftenposten“ und „Idens Tegn“ greift der Streit der Munitionsarbeiter in ganz England immer mehr um sich. Ein junger Arbeitervater hat bereits über 150 000 Mark, da-

von allein in Birmingham 80 000, in Coventry 12 000 und in Manchester 10 000 Mark.

Die neue Regierung in Österreich.

W.C.B. Wien, 25. Juli. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Kaiserliche Handschreiben zum Kabinettswechsel. In dem Handschreiben an den abtretenden Ministerpräsidenten Seidler gedenkt der Kaiser dankbar der hohen Verdienste, die Seidler in seinem von Beispielsgebender Treue Ausfertigung und Gewissenhaftigkeit getragenen Witten um den Kaiser und den Staat erworben habe. In einer Zeit zum Amt als Ministerpräsident berufen, habe das Vertrauen des Kaiserlichen Hauses auf mich aus der türkischen Erfolge im Syrien aufmerksam, das dazu geführt haben, daß die 5 bestreiteten Höfe von Tripolis, Doms, Leba, Magra, Bengas und Verano von den Osmanen erobert sind.

Es wird ein Geheimnis bleiben, wie es möglich wurde, im Innern Tripolitanien langsam eine türkische Streitmacht von mehreren tausend Mann, die mit Geschützen und Feldgeschützen versehen waren, zu bilden. Vor drei Monaten sei Prinz Osman nach Tripolitanien gelandet und dort von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen worden. Seine militärische und politische Erziehung habe der Prinz in Deutschland genossen. Die genannten Hofsäfte seien mit dem 6. Juli ohne Unterbrechung von den Italienern bombardiert.

Die Verbindung zur See sei bereits seit drei Monaten durch Unterseeboote unmöglich gemacht worden, so daß die Italiener nur noch funktentelegraphische Mitteilungen erhalten können.

W.C.B. Berlin, 26. Juli. (Privatelegramm.) „Laut „Berline“ Lokalangelegte“ aus dem Saar wurde, nachdem etwa 1000 Waggons Bruttogefüllt nach Deutschland abgesandt worden sind, wegen des eingeschrittenen Vertrags in Holland die weitere Ausfuhr einzustellen. Aufzuhören werden auch nicht die ganzen 50 000 Tonnen Steinkohlen aus Deutschland kommen. Die allgemeinen Verhandlungen über weiteren Warenaustausch werden noch fortgesetzt.

W.C.B. Berlin, 27. Juli. Die Morgennummer der Kaiserlichen Zeitung vom 26. Juli bringt unter der Überschrift „Die Königreiche Ostlands“ einen angeblich aus der russischen Zeitung „Rouaja Gofeta“ stammenden Artikel über die Sitzung des östlichen Landtages vom 18. Juli. Die östliche Gesellschaft erklärt hiermit, daß die Schließung der russischen Zeitung ist uns nicht ein einziges der Weisheit entsprechende Wort enthalten.

Die Heimatfront wankt nicht.  
Berlin, 26. Juli. (Privatelegramm.) Die B. a. M. meldet aus Basel: Schweizerische Blätter berichten, daß die Gewerkschaftsvertreter in Finnland immer größer werden. Kapitän herzlich Hungersnot. Die Sterblichkeit wählt ständig. Man erwartet Hilfe von Norwegen.

Berlin, 27. Juli. Der „Morningpost“ zufolge ist der deutsche Schriftsteller Hans Heinz Ewers wegen angeblicher deutscher Propaganda in New York verhaftet worden.

W.C.B. Bern, 26. Juli. Wie die Agencia Americana aus Rio do Janeiro berichtet, soll der Finanzminister auf Besuch in ganz Brasilien begonnen haben.

W.C.B. Bern, 26. Juli. Der frühere Direktor der deutschen Staatszeitung des Staates Mississippi, der des Berichtes gegen das Spionagegefecht schuldig erklärte, ist zu zehn Jahren Gefängnis und 200 Dollars Geldbuße verurteilt worden.

W.C.B. Wien, 27. Juli. Der Austausch der Ratifikationsurkunden über den deutsch-irrannischen Friedensvertrag hat hier am 24. Juli stattgefunden.

W.C.B. Brüssel, 26. Juli. Meldung des Journalistenausschusses Brüssel. Vor einigen Tagen weiste der Reichskanzler Graf von Hartling in Brüssel. Er hat während dieses Aufenthaltes Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Generalgouverneur auch über die östliche Frage eingehend zu sprechen und hierbei sein Einverständnis erklärte, daß er werde, falls seine Zustimmung sich der Reichskanzler nicht widersetze, unbedingt zur Vertretung seiner Interessen gehen.

W.C.B. Karlsruhe, 26. Juli. Vergangene Nacht wurde Offenburg und Umgebung von feindlichen Fliegern mit Bomben beworfen. Dem Angriff fiel eine Person zum Opfer, vier wurden schwer, zwei leicht verwundet. Es wurde einiger Sach- und Gebäudeschaden angerichtet. Ein Gehöft der Umgegend ist in Brand geraten.

Auch Gernsbach im Mürtal war vergangene Nacht das Ziel feindlicher Flugzeuge. Die abgeworfenen Bomben rissen jedoch keinen nennenswerten Schaden an.

Das Halten u. Verlesen des Amtsblatts ist gerade in der Kriegszeit wichtiger als je.

#### Aus dem Preisgau und Umgebuz.

Der heutige Nummer da. 24. liegt das Amtsblatt No. 22 vor, worauf untenstehend genannt ist. Da mehr Mittel vorhanden waren, konnten neben den 400 Mark, die an 8 verschiedene nötige Worte gingen, diesmal 50 Mark an den Metamorphonwerken zahlt werden. Ferner wurde die Diözesansynode geprägt und dem Rektor, Pfarrer Hagen-Löschke, Entlastung erlaubt.

Endlich wurden die Mitglieder des Ausschusses, Pfarrer Seibert in Böhligen, Pfarrer Ernst Schrey in Böhligen, Pfarrer Karl Röhl in Bonndorf, Hauptpfarrer Josef Heilmann in Bonndorf, Pfarrer Wilhelm Rießmüller in Böglingen, Hauptlehrer Peter Käppeler in Denzlingen, Polizeiherr Karl Brunner in Denzlingen, Weihenwärter Rudolf Schwab in Denzlingen, Bahnhofswärter Karl Berlin in Denzlingen, Bahnhofswärter August Krebs in Elzach, Pfarrer, Spar- und Darlehnskasse, Entlastung erlaubt.

Konstantin Hamm in Elzach, Polizeiherr August Krebs in Elzach, Pfarrer, Spar- und Darlehnskasse, Entlastung erlaubt.

Jakob Martin Wiedemann in Elzach, Pfarrer Gustav Löffler in Endingen, Hauptlehrer Ludwig Jäger sang daan die Gemeinde des Goher Gott mir bis

den höchsten Wert auf der Höhe des Hauptkönigs ebenfalls einen wahren Besuch abzulaufen. „Sich befindet, aber die Einzelheit in Emmendingen und in der Anzahl nach seine Exzellenz Wohlstand zu, um dort am folgenden Tag seines Amtes zu warten. Wir läßt uns unsern Besuch mit freundlichem Willen zum 27. Juli auf die Anzeige im heutigen Insertenteil ausnehmen. Danach gegen die ganze Einwohnerzahl die durchreiche Belegung der Häuser an unserer Freude innigen Anteil genommen hat.“

Emmendingen, 27. Juli. Auf die kommenden Sonntagtag im Saale, Hallenbau und Theateraufführung des 1. August zum Betrieb der Schanzenfest mit Brauntwisch am 30. August auf die Anzeige im heutigen Insertenteil ausnehmen.

Theaterstück: (Wagners) „Die Walküre“ im Heimatkunsttheater Mannheim. Am Dienstag, den 6. August, wird das Heimatkunsttheater im Saale der Brauerei Bausel sein Festspiel fortsetzen. Zur Aufführung gelangt „Die goldene Eva“, Lustspiel in drei Akten von Schillers. Hauptdarsteller ist Rudolf Kraus. Die Aufführung beginnt um 8 Uhr. Der Karnevalsumzug führt von Donnersbergtag, den 1. August an, in der Buchhandlung Ommendorf und bei Kaufmann Reichelt statt.

(1) Denzlingen, 28. Juli. Dem Wehrmann August Feuer von hier wurde für seine im Felde schon öfters bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. — Herr Hauptlehrer Anton Kahnenberger dahier erhielt das Kriegsdienstkreuz.

Herbolzheim, 26. Juli. Fahrer Jakob Schmid von hier wurde mit der bad. silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. (Schmid lernte in der Druckerei unseres Verlagsgesellschafters.)

Waldkirch, 28. Juli. Im Kriegsdienstdienst (Stadtarbeiter Wanner) 11 Uhr vorm. Christenlehrer für die Mädchen (Stadtarbeiter Braun); 12 Uhr vorm. Taufen; 1 Uhr nachm.: Kindergartenlehrer (Stadtarbeiter Wanner); 2 Uhr nachm.: Dienst der Feuerwehr; 3 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Rathausleistung: (Wagners) „Die Walküre“ im Rathaus.

Emmendingen, 28. Juli. Auf die kommenden Sonntagtag im Saale, Hallenbau und Theateraufführung des 1. August zum Betrieb der Schanzenfest mit Brauntwisch am 30. August auf die Anzeige im heutigen Insertenteil ausnehmen.

Katholischer Gottesdienst in Emmendingen. Sonntagtag, 28. Juli (9. Sonntag nach Trinit.). 10 Uhr vorm. Hauptgottesdienst (Stadtarbeiter Wanner); 11 Uhr vorm. Christenlehrer für die Mädchen (Stadtarbeiter Braun); 12 Uhr vorm. Taufen; 1 Uhr nachm.: Kindergartenlehrer (Stadtarbeiter Wanner); 2 Uhr nachm.: Dienst der Feuerwehr; 3 Uhr nachm.: Dienst der Stadtarbeiter Wanner; 4 Uhr nachm.: Dienst der Feuerwehr; 5 Uhr nachm.: Dienst der Stadtarbeiter Wanner.

Vergrößerung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Katholischer Gottesdienst in Emmendingen. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Vergrößerung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Vergrößerung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Wiederholung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Wiederholung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Wiederholung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Wiederholung von getragenen Schuhwaren und von Allseid. Sonntagtag, 28. Juli (10. Sonntag nach Pfingsten). 6 Uhr morgens: Bettgestaltung; 7 Uhr morgens: Frühmesse und Kommunion; 9.15 Uhr vorm. Hochamt mit Predigt (Klosterleute); 10.30 nachm.: Besper zu Ehren des sel. Bernhard von Baden; 2 Uhr nachm.: Christenlehrer; 7.30 Uhr abends: Kriegsdienst mit Segen; 8.15 Uhr abends: abendunterhaltung im Rathaus zu den Freuden über.

Wiederholung von getragenen Schuhwaren und von

## Amtliche Bekanntmachung.

Aufhebung des Verbots der Herstellung von Papier- und Papiermünzblättern heißt.

Wir machen hierdurch besonders auf die im amtlichen Ver- kündungsblatt Nr. 22 erschienene Verordnung des stellvertre- tenden Generalquartermasters XIV. Armeekorps über die Aufhebung des Verbots der Herstellung von Papierblätten und Papiermünz- blättern aufmerksam. Seit 1. Juli ds. Jrs. ist das Herstellungs- verbot solcher Papierstücke aufgehoben.

Emmendingen, den 20. Juli 1918.  
Kommandant.

## Bekanntmachung.

Wir nehmen Bezug auf die vom Groß-Beiratssamt hier im Kündungsblatt Nr. 20 veröffentlichte Bekanntmachung vom 3. Juli 1918, nach welcher die Empfänger der Alters-, Invaliden-, Kranken-, Witwen- und Waisenrenten ihre Unterlagen jeweils am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember beim Bürgermeisteramt beglaubigen lassen müssen.

Das gleiche gilt von der die Beglaubigung erreichenden Stem- mung der Entlassungen zu allen den Invaliden-, Kranken-, Witwen-, (Witwer) und Witwenkrankelementen.

Der Monat August sind also die auf Grund der Invaliden- und Hinterlebenenversicherung zuerkannten Renten und Entgelte ohne Beglaubigung bei der Postanstalt in Empfang zu nehmen. Die nächste Beglaubigung findet wieder am Montag, den 2. September 1. S. statt.

Die Rentenempfänger werden noch aufgefordert, die Renten- beträge külfstig plakativ jeden Monat bei der Postanstalt ab- zuholen.

Emmendingen den 26. Juli 1918.  
Das Bürgermeisteramt:  
H. h.m.

## Kath. Jugendverein Emmendingen.

Am nächsten Sonntag, den 28. Juli, abends präzis 8½ Uhr wird der kath. Jugendverein im Bautz'schen Saale nachfolgende Stücke zur Aufführung bringen:

Das vierte Gebot od. Der Untergang von St. Pierre Preiserkrone Tragödie.

Die beiden Brüder od. Bauer und Musikanter Ein Lebensbild

O diese Studenten, Schwank in 1. Akt.  
Die Einwohnerschaft Emmendingens ist hierzu freund- lich eingeladen.

Der Präses: Stud. kpl.,  
II. Platz 80 Pfg., III. Platz 50 Pfg.  
Kassenöffnung abends 7½ Uhr.

## Baulzischer Konzertsaal Emmendingen.

Samstag den 27. Juli

## Grosses Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Sturmbataillons 16  
Musikleiter H. Holzapfel.  
zu Gunsten der Hinterbliebenen-Fürsorge  
des Bataillons

Eintritt: I. Platz Mk. 1.—, II. Platz 60 Pfg.  
Vorverkauf: Reichels Kolonialwaren-Geschäft.  
Kassenöffnung: 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

## Deutsche Frauenhaarsammlung.

Im alten Spital wird während des Monats August, jeweils am Freitag nachmittags von 5—6 Uhr aus Stabt und Bevölkerung gesammeltes Frauhaar, in Papier eingeschweißt, entgegen genommen.

Frauenverein Emmendingen.

## Aufforderung.

Alle kleinen Schreiberzeuger von Beerenroßt, welche bei der Verarbeitung von Zucker nicht berücksichtigt werden, werden aufgefordert, zwecks näherer Besprechung sich am Sonntag, den 28. J. Mts. nachmittags 3 Uhr vollständig Hotel Post (großer Saal) einzufinden.

## Der Einberuber.

oooooooooooo:oooooooooooo  
Zentral-Theater  
Emmendingen.

## Lulu

Erstklassiges Film-Schauspiel in 4 Akten  
Ferner:

Gesucht ein Mann, der ein Mann ist  
Reizendes Lustspiel in 8 Akten.

Die neuesten Kriegsberichte.  
oooooooooooo:oooooooooooo

Rastatter Kochherde  
in grosser Auswahl empfiehlt  
Hermann Falk, Emmendingen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres nun in Gott ruhenden unvergesslichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers, Schwiegervaters und Grossvaters

## Matthias Bergmann

Gemeinde- und Waisenrat

für die Blumenspende und die zahlreiche Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir allen Beteiligten herzlichen Dank. Besonders danken wir dem verehrl. Gemeinderat für die letzte Ehrenreise und Herrn Stadtpräf. Wanner für die tröstreichen Worte am Grabe.

Maleck, den 27. Juli 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Frau Anna Maria Bergmann geb. Rist  
Wilhelm Bergmann, z. Zt. im Felde,  
Karl Bergmann, z. Zt. im Felde, und Familie.

238

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unsres lieben unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters und Onkels

## Christian Friedrich Bolz

für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir allen Beteiligten herzlichen Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Schmitt für die trostreichen Worte am Grabe und für die vielen Besuche während seines Krankenlagers.

Teningen, 26. Juli 1918.

## Die trauernden Hinterbliebenen.

2598

## Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw

Schwarzwald Schüllerheim Gegründet 1876

1) Handelsabteilung — auch für Mädchen  
2) Realabteilung mit Vorbereitung für die Einkaufsprüfung (Seif Herbst 1914 — 171 Elm)-Berichtigungen) Prospekte und näheres Auskunft gibt die Schulleitung.

Neuaufnahme am 1. Oktober.

Bestimmungsbedingungen.

Der Ortsteil (ortsübliche Tageszeitung) genügender Ze-

gesetzlichem § 161, 149 BGB, S. 120 mit Übung

im 1. Dienst 10½ Stunden für die Prüfung

an der Universität, welche die angekommenen Examen

bestreiten. Mitgeteilt werden, ob der Kandidat den Ge-

wünschten Abschluss erhalten hat.

Die Schule hat die Rechte, die Prüfung abzubrechen, wenn

der Kandidat die Prüfung nicht bestanden hat.

Die Prüfung ist für beide Abteilungen gleich.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung.





er sein Getreide mögen oder schrotten lassen darf. Ein Mehl soll ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes beim Vorliegen frischer Gründe zulässig. Die Genehmigung ist zu verlagen, wenn die Vermutung besteht, dass der Wechsel bekräftigt wird, um den Selbstverbrauch an Gewebe der Überwachung zu entziehen.

§ 11.

Die Selbstverarbeiter dürfen Früchte zu Mehl, Schrot, Getreide, Grütze, Graupen, Nüssen und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln in eigenen oder fremden Betrieben nur insofern verarbeiten oder verarbeiten lassen, als ihnen hierfür ein Erlaubnischein (Mahlkarte, Schrotkarte) ausgestellt worden ist. Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt schriftlich nach den von der Landesvermittlungsbüro für Brotgetreide und Mehl aufgestellten Mindestmengen, welche die Anhäufungszettel haben durch den Kommunalverband. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann der Kommunalverband die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten dem Bürgermeisteramt übertragen. Auch wenn der Kommunalverband die Mahl- und Schrotkarten selbst ausstellt, kann er die Bürgermeisterämter ermächtigen, Nutzungen der Selbstverarbeiter auf Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten einzugeben, welche die mit daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke wieder mit Anhäufungszetteln zu versehen. Die Anhäufungszettel haben auf den Säcken zu verbleiben, bis die Erzeugnisse zum landwirtschaftlichen Betrieb zurückgebracht sind.

Die Mühlen dürfen Früchte oder die daraus hergestellten Erzeugnisse des Zuhörers oder Leiters des Betriebes nur in den Mengen, in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen, für die ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotkarten vorliegen.

§ 12.

Den Bäckereien ist die Herstellung oder Verarbeitung von Kuchen, auch wenn sie inländisches Roggen- oder Weizenmehl nicht, falls nicht gegen die Zuverlässigkeit des Betriebes bestanden befreit, der Kommunalverband die Arbeit zur Nachzeit mit Bedenken eines Bedürfnisses in der Regel gestatten.

Vor dem Verbringen des Getreides zur Mühle sind die Säcke mit Anhäufungszetteln zu versehen, aus denen sich der Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstverarbeiters ergeben. Der Anhäufungszettel ist am Getreidefack zu verbleiben, bis der Müller das Getreide ausmacht. Die Lagerung des Getreides ist in der Weise vorzunehmen, dass die Annahme des Beliebenden jederzeit möglich ist. Sofort nach der Verarbeitung des Getreides sind diejenige gewerblichen Betriebe, welche Brot zum Verkauf herstellen werden.

Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt schriftlich nach den von der Landesvermittlungsbüro für Brotgetreide und Mehl aufgestellten Mindestmengen, welche die Anhäufungszettel haben durch den Kommunalverband. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann der Kommunalverband die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten dem Bürgermeisteramt übertragen.

Auch wenn der Kommunalverband die Mahl- und Schrotkarten selbst ausstellt, kann er die Bürgermeisterämter ermächtigen, Nutzungen der Selbstverarbeiter auf Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten einzugeben, welche die mit daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke wieder mit Anhäufungszetteln zu versehen. Die Anhäufungszettel haben durch den Kommunalverband. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann der Kommunalverband die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten dem Bürgermeisteramt übertragen. Auch wenn der Kommunalverband die Mahl- und Schrotkarten selbst ausstellt, kann er die Bürgermeisterämter ermächtigen, Nutzungen der Selbstverarbeiter auf Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten einzugeben, welche die mit daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke wieder mit Anhäufungszetteln zu versehen. Die Anhäufungszettel haben durch den Kommunalverband. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann der Kommunalverband die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten dem Bürgermeisteramt übertragen.

Die Mühlen dürfen Früchte oder die daraus hergestellten Erzeugnisse des Zuhörers oder Leiters des Betriebes nur in den Mengen, in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen, für die ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotkarten vorliegen.

§ 14.

Die Gemeinden haben namentliche Verzeichnisse der Brotbacker zu führen, aus denen sich auch die Zahl der bewilligten Brotzulassungen ergibt. Die Einzahlen der Brotzulassungen bis zum 10. jeden Kalendermonats mitzuteilen. Der Kommunalverband hat durch Stiftserklärung vor der ordnungsmäßigen Führung der Brotartenliste zu überzeugen.

§ 15.

Die Bäder und Weinhändler sind verpflichtet, den Verbrauch von Mehl wöchentlich festzustellen und nach näherer Kenntnis ausgebildete ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotkarte belegt sind. Von Mischselfverarbeitern dürfen Mühlenfrüchte zur Herstellung von Futter nur annehmen und verarbeiten, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig eine von der zuständigen Stelle ausgestellte Schrotkarte ausgebildet wird. Anträge zur Verarbeitung von Teilen der auf den Mahl- oder Schrotkarte verzeichneten Mengen dürfen die Mühlen nur annehmen, wenn der Nutzungsgeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Mehl's verzichtet.

Die Mühlen sind verpflichtet, sofort nach Empfang des Getreides auf beiden Abschnitten der Mahl- oder Schrotkarte das von Ihnen durch Biegern festgestellte Gewicht zu belassen und nach erfolgter Verarbeitung das ebenfalls durch Biegern festgestellte Ergebnis an Mahl-, Schrot-, Kleie und Mühl-, Getreide, Graupen, Grütze und Brocken auf der Mahl- oder Schrotkarte sowie im Mehl und Lagerbuch einzutragen.

Die Müller haben ein Mahl- und Lagerbuch nach den Vorschriften des Landesvermögens für Brotgetreide und Mehlzugehörigen Mülsen zu führen und in ihm den Tag der Einführung des Getreides, den Namen und Wohnort des Besitzers des Getreides, das angelegte Getreide nach Saczah, Getreidegewicht und Brügkart, das Ergebnis der Verarbeitung nach Gewicht des Mehl's, des Kleies, des Mühl-, des Schrot-, Getreides, der Graupen, Grütze und Brocken und den Tag der Herstellung des Ergebnisses einzutragen. Der Ueberbringer des Getreides sowie der Abholer der Mischselfverarbeitung haben innerhalb der 10. Mahl- und Lagerbuch die Richtigkeit der befreisenden Entnahmen zu bestätigen, sie sind neben dem Müller für die Richtigkeit der Entnahmen verantwortlich.

Die Abschläge 1 der Mahl- und Schrotkarten hält der Müller vorläufig in West und reicht sie am Schluss der Woche mit der Durchschrift der in dieser Woche durch Verarbeitung der Früchte erledigten zugehörigen Seiten des Mahl- und Lagerbuches dem Kommunalverband ein. Abschlag 2 der Mahl- und Schrotkarte ist dem Selbstverarbeiter mit dem Mahl- und Schrotergebnis zurückzugeben und von ihm aufzuweisen.

§ 16.

An Brot darf nur Roggenbrot hergestellt werden; für Kräfte ist die Bereitung von Wasserweiz und Zwieback zulässig.

§ 17.

Roggenkraut ist in Stücken von 750 und 1500 Gramm zu bereiten und mit der Sizier zu bezeichnen, dass dem Monatsfeierfest der Herstellung entspricht. Das vorgeschriebene Gewicht muss das Brot am Tage nach der Herstellung aufweisen, der Tag der Herstellung ist auf dem Brot zu vermerken.

Brot aus ausländischem Mehl darf nur zu dem vom Kommunalverband für inländisches Brot festgesetzten Höchstpreis von Kräften in privaten Haushaltungen, auch wenn für sie das Aukasten in einer Bäckerei erfolgt.

§ 18.

Die Kommunalverbände können die Herstellung von Wasserkart und Zwieback für Kräfte auf bestimmte Betriebe befrachten. Die Abgabe dieser Ware darf nur gegen einen beiderseitigen vom Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle ausgestellten Ausweis erfolgen. Hierbei sind die Vorschriften des Ministeriums des Innern erlassenen Richtlinien zu beachten.

Karlsruhe, den 18. Juli 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. A.

Dr. Schneiders. Dr. Schüller.

Die Anlieferung von Früchten und die Abholung der Erzeugnisse bei Mühlen sowie die Verarbeitung von Früchten in den Mühlen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nacht-

oder Neujahr enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschriften

wurden von Kuchen, welche inländisches Mehl oder Mehlzugehörige enthalten, ist verboten. Diese Vorschr